## Erste Veröffentlichung

- 1. Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Aktiengesellschaft: Viro AG (Viro SA), Feldbrunnen-St. Niklaus
- 2. Name und Sitz der übernehmenden Aktiengesellschaft: Wyss Kieswerk AG, Feldbrunnen-St. Niklaus
- 3. Beschluss durch: ausserordentliche Generalversammlung
- 4. Datum des Beschlusses: 25.09.1997
- 5. Anmeldefrist für Forderungen: **31.07.2004**
- 6. *Anmeldestelle für Forderungen:* Wyss Kieswerk AG, Wylihof, 4542 Luterbach
- 7. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Aktiengesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden
- 8. Bemerkungen: Gemäss Fusionsvertrag vom 25. September 1997 sind sämtliche Aktiven und Passiven der Viro AG rückwirkend per 1. Juli 1997 durch Universalsukzession auf die Wyss Kieswerk AG übergegangen. Die Viro AG ist somit aufgelöst. Den Gläubigern der Viro AG wird hiermit bekanntgegeben, das die Schulden dieser Gesellschaft ohne Weiteres auf die Wyss Kieswerk AG übergegangen sind. Die Gläubiger werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vereinigung des Vermögens der beiden Gesellschaften gemäss Art. 748 Ziff. 6 OR in Verbindung mit Art. 745 Abs. 3 OR bereits nach Ablauf von drei Monaten seit dem dritten Schuldenruf möglich ist.

Studer Kaiser; Rechtsanwälte und Notare 2540 Grenchen

(02315850)